



Blätterhälften Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.
Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer
fünftausend Zellen in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 497. Mittag-Ausgabe.

Dreiundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewoldt.

Mittwoch, den 23. October 1872.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

24. Sitzung des Herrenhauses. (22. October.)

12 Uhr. Die Bände sind sehr dicht besetzt; am Ministerial Graf Roon, Graf Jäger, Graf Eulenburg und Leonhard. Der erste Vizepräsident Fürst zu Putbus eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: Meine Herren! Als am 10. Juni dieses Jahres die beiden Häuser des Landtages der Monarchie durch den Minister des Innern im Allerhöchsten Auftrage geschlossen wurden, und wir von unserem Präsidenten mit der Aufforderung entlassen wurden, heute hier zu erscheinen und unsere Arbeiten wieder aufzunehmen, da ahnte wohl keiner von uns, daß derjenige, der damals den Präsidentenstuhl einnahm, dann nicht mehr unter uns weilen werde und daß es die letzten, die Abchiedsworte gewesen sind, die er an uns richte. Die gute Gesundheit, der Lebensmut und die Geistesfrische, mit welcher er sich in allen den Wirkungskreisen bewegte, die ihm zugewiesen waren, die Regsamkeit und Thätigkeit, mit denen er bei allen ihm zugefallenen Aufgaben wirkte, und die raslose Energie, welche er ihrer Durchführung zu widmen verstand, hätte nach menschlicher Voransicht wohl die Hoffnung erwecken können, daß ihm noch ein langes, reiches Leben befrieden sei. Der Herr in seinem unerschöpflichen Rathschläge hatte es anders beschlossen. Am 8. August wurden wir von der Volkschaft erschreckt, daß unser Präsident von dieser Erde entrückt sei. Allezeit fertig, Gottvertrauend und gottgegeben wird er nicht unvorbereitet vor seinem himmlischen Vater erscheinen.

M. H.! Ihnen gegenüber bedarf es wohl nicht vieler Worte des Lobes. Sie haben ihn alle gekannt und geliebt und die seit 10 Jahren stets wiederholte Wahl zum Präsidenten dieses Hauses hat es bewiesen, daß Sie ihm vertraut. Mit vielen von uns war er durch Bande der Verwandtschaft und Freundschaft verbunden. Treue, meine Herren, war ein Grundzug seines ganzen Wesens; was er einmal für gut, recht und nützlich anerkannte, dem folgte er ohne Zaudern. Treu seinem Gute, bat er nicht angestanden, sich offen zu demselben zu bekennen und seine Liebe zu ihm durch christliche Mildthätigkeit und Hingabe in allen Beziehungen zu betätigten. Den Johanniterorden hat er nach Kräften in einem edlen Berufe gefördert, welcher ihm in seiner Neubildung angewiesen war. Treu auch seinem irdischen Könige und Herrn hat er unbeirrt der Fahne gefolgt, welche Se. Majestät der König hochhielt zur Ehre und Größe des Vaterlandes. Auch in den schweren Zeiten vor den Tagen des heiligen Rubens und Glanzes hat er unermüdet mit derselben Opferfreudigkeit zu seinem Könige gestanden. Anderen ein leuchtend Beispiel. Mit uns, meine Herren, trauerte auch eine ganze Provinz; er gehörte ihr durch seine Geburt und Heimat; in ihr hatte er in verschiedenen Lebensstufen legenreich gewirkt. Sein Andenken wird unter uns fortleben als das eines Gerechten, seine Treue aber möge uns ein Sporn sein, ihm nachzuwirken in den Pflichten, welche auch wir haben gegen König, gegen Gott und Vaterland (Bravo!) Zugleich habe ich Ihnen den Tod noch zweier verehrter Mitglieder anzusehen, des Grafen v. Beck-Burkersroda und des Ober-Tribunalräths Bloemer. Das Haus erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen und beschließt zudem auf Antrag des Grafen Ritterberg, der vermittelten Gräfin zu Stolberg-Wernigerode eine Beileidsadrede zu überbringen.

Jerner macht der Fürst zu Putbus Mittheilung von einer Anzahl neuer Berufungen in das Herrenhaus: Bürgermeister v. Voß für die Stadt Halle, Prof. Carl Weinhold für die Universität Kiel, Oberbürgermeister v. Winter für Stadt Danzig, der Oberpräsident von Sachsen v. Witzleben für das Merseburger Domcapitel, Graf Pfeil, die Rittmeister v. Seydlitz und v. Beerfelde auf Präsentation verschiedener Verbände; aus Allerböhmstem Vertrauen sind auf Lebenszeit berufen: der Gesandte am badischen Hofe Graf Flemming, Kammerherr v. Roeder und Geh. Ober-Finanz-Rath a. D. Wildens.

Das Haus trat demnächst in die Wahl des ersten Präsidenten ein. Abgegeben wurden 167 Stimmen; davon erhielten Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode 84, Fürst zu Putbus 81, v. Kleist-Rehns 1 und von Kröcher 1 Stimme. Der erste nimmt die Wahl mit folgenden Worten an: Meine Herren! Indem ich der von Ihnen getroffenen Wahl gemäß den Vorstoss übernehme, drängt es mich vor Allem, meinen Dank auszusprechen für das Vertrauen, das mich auf diesen Sitz berufen hat. Gleichzeitig aber möchte ich Sie Alle, meine Herren, um ihre gütige und wohlwollende Nachsicht bitten. Seit ich meinen Sitz in dem Herrenhause eingenommen habe, bin ich durch anderweitige Pflichten verhindert, an den Arbeiten und Verhandlungen dieses Hauses so thätigen und regelmäßigen Anteil zu nehmen, wie ich es unter anderen Umständen für meine Pflicht gehalten haben würde. Ich kann daher die Besorgniß nicht zurückdrängen, daß ein gewisser Mangel an der genauen Kenntniß der Geschäftsaufgaben, der Thätigkeit und der Traditionen dieses Hauses bei mir, namentlich als Nachfolger eines so erprobten Präsidenten, wie es mein hochverehrter und mir persönlich so nahe stehender Vorgänger gewesen ist, sich fühlbar machen wird. Das Eine aber kann ich doch aussprechen, daß es mein aufrichtiger Wunsch und Bestreben ist, den mir übertragenen Pflichten in treuer Erfüllung für Se. Majestät, unserem allergrädigsten Kaiser und Könige und in treuer Hingabe für dieses hohe Haus, für seine Stellung und seine Aufgaben zu entsprechen. Ich bitte Sie, m. H., mich hierin hinreichend zu unterstützen, denn ohne solche Unterstützung wird es Ihrem Präsidenten nicht möglich werden, seine Stellung auszufüllen.

Es folgt der Bericht der XI. Commission über den Entwurf der Kreisordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Westfalen und Sachsen; indem wir uns die Einzelheiten aus dem umfangreichen Actenstück für den Bericht über die Spezialdebatte vorbehalten, teilen wir hier nur den definitiven Antrag mit, über den sich die Mehrheit der Commission geeinigt hat. Derselbe lautet: das Herrenhaus wolle 1) in Erwägung der großen Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Provinzen, 2) in Erwägung ferner, daß in dem Gesetz vom 24. Mai 1853 Artikel 3 ausdrücklich vorgeordnet ist, daß zur Fortbildung der Kreisverfassungen besondere provinziale Gesetze erlassen werden sollen, 3) im Jahre 1867 provinzial geregelt werden soll, unter Ablehnung des Gesetz-Entwurfs beschließen: die königl. Staats-Regierung zu östlichen Provinzen besondere provinziale Gesetz-Entwürfe dem Landtage vorzulegen.

Referent v. Kröcher: Wenn irgend jemals ein Gesetz-Entwurf über wichtige, in das Staate- und öffentliche Leben so tief einschneidende Gegenstände, dem Herrenhaus vorgelegen hat, so ist es der vorliegende: „Ohne Sie mit einer langen Recapitulation aller Seitens der Commission gegen den Gesetzentwurf vorgebrachten und motivirten Bedenken aufzuhalten, drängt es mich, zunächst zwei Punkte zu erörtern. Wir wollen und müssen uns daran erinnern, daß die bestehende Kreisverfassung eine Institution ist, die sich seit einem Menschenalter im Westen und Osten bewährt hat. Dies ist wiederholt in den Motiven zu den dem Landtag später vorgelegten Gesetz-Entwürfen über Reformen der Kreisverfassung Seitens der königlichen Staatsregierung anerkannt und herborgerufen worden. Trotz dieses der bestehenden Kreisverfassung gespendeten Lobes will man jetzt dieses erprobte und sich bewährte Gesetz nicht etwa reformiren und die Mängel, wo wirklich welche vorhanden, befeitigen, nein man will an die Stelle desselben ein neues, dessen Bedürfnis zweifelhaft, dessen Erfolg unsicher ist, setzen. Was die Regierung zur Unterstüzung dieses Gesetzentwurfs anführt, ist düstsig.“

Auch die Commission erkennt an, daß die Zeit es erfordert, daß auch auf diesem Gebiete Reformen geschaffen werden müssen. Der Commission ist es vor Allem daran gelegen, Ihnen ihre Stellung zu dem Entwurf außer Zweifel zu setzen. Von Leuten, die kein Verständnis für die gegenseitigen Verhältnisse haben, wird stets der conservativen Partei der Vorwurf gemacht, daß sie nur ihres eigenen Vortheils wegen das bestehende erhaltet wissen wolle. Zu meiner Gemüthsart hat es daher gereicht zu konstatiren, daß die schwere Arbeit der Commission in diesem Frühjahr, nachdem sie in offiziellen Zeitungen und Correspondenzen veröffentlich worden war, als ob sie die Sache tendenziös verschleppten wolle, jetzt wenigstens sogar in liberalen Zeitungen Anhänger gefunden hat. Unsere motivirten Bedenken gegen den Entwurf werden jetzt von ihnen, sachlich, mit Ernst und Würde bepro-

chen. Die uns und unserer Partei so oft gemachten Insinuationen, daß wir uns allen Neuerungen, ob gut, ob schlecht, nur deshalb entgegensezten, um das bestehende zu erhalten, werden deshalb auch hoffentlich im Laufe der Zeit aufhören. Wir werden und wollen daher der Regierung unsere Mitwirkung niemals versagen, wo einem wirtschaftlichen Bedürfnis durch weise und mäßige Reformen abgeholfen werden muss, allein wir haben umgekehrt die Pflicht, legislatorischen Experimenten nach theoretischen Gesichtspunkten entgegenzutreten. Die Vorlage verändert vielfach das bestehende Recht, ohne daß ein Bedürfnis hierzu vorliegt, und die bezwungenen Veränderungen können zum Theil mit Recht als legislatorische Experimente bezeichnet werden. Ich spreche dies nicht etwa als meine persönliche Meinung aus, die selbe ist wiederholt in den Sitzungen der Commission auch von dem Minister des Innern ausgesprochen worden. Auch wir erkennen die bestehenden Mängel und daß es die letzten, die Abchiedsworte gewesen sind, die er an uns richte. Die gute Gesundheit, der Lebensmut und die Geistesfrische, mit welcher er sich in allen den Wirkungskreisen bewegte, die ihm zugewiesen waren, die Regsamkeit und Thätigkeit, mit denen er bei allen ihm zugefallenen Aufgaben wirkte, und die raslose Energie, welche er ihrer Durchführung zu widmen verstand, hätte nach menschlicher Voransicht wohl die Hoffnung erwecken können, daß ihm noch ein langes, reiches Leben befrieden gefunden sei. Der Herr in seinem unerschöpflichen Rathschläge hatte es anders beschlossen. Am 8. August wurden wir von der Volkschaft erschreckt, daß unser Präsident von dieser Erde entrückt sei. Allezeit fertig, Gottvertrauend und gottgegeben wird er nicht unvorbereitet vor seinem himmlischen Vater erscheinen.

M. H.! Ihnen gegenüber bedarf es wohl nicht vieler Worte des Lobes. Sie haben ihn alle gekannt und geliebt und die seit 10 Jahren stets wiederholte Wahl zum Präsidenten dieses Hauses hat es bewiesen, daß Sie ihm vertraut. Mit vielen von uns war er durch Bande der Verwandtschaft und Freundschaft verbunden. Treue, meine Herren, war ein Grundzug seines ganzen Wesens; was er einmal für gut, recht und nützlich anerkannte, dem folgte er ohne Zaudern. Treu seinem Gute, bat er nicht angestanden, sich offen zu demselben zu bekennen und seine Liebe zu ihm durch christliche Mildthätigkeit und Hingabe in allen Beziehungen zu betätigten. Den Johanniterorden hat er nach Kräften in einem edlen Berufe gefördert, welcher ihm in seiner Neubildung angewiesen war. Treu auch seinem irdischen Könige und Herrn hat er unbeirrt der Fahne gefolgt, welche Se. Majestät der König hochhielt zur Ehre und Größe des Vaterlandes. Auch hat er unermüdet mit derselben Opferfreudigkeit zu seinem Könige gestanden. Mit uns, meine Herren, trauerte auch eine ganze Provinz; er gehörte ihr durch seine Geburt und Heimat; in ihr hatte er in verschiedenen Lebensstufen legenreich gewirkt. Sein Andenken wird unter uns fortleben als das eines Gerechten, seine Treue aber möge uns ein Sporn sein, ihm nachzuwirken in den Pflichten, welche auch wir haben gegen König, gegen Gott und Vaterland (Bravo!) Zugleich habe ich Ihnen den Tod noch zweier verehrter Mitglieder anzusehen, des Grafen v. Beck-Burkersroda und des Ober-Tribunalräths Bloemer. Das Haus erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen und beschließt zudem auf Antrag des Grafen Ritterberg, der vermittelten Gräfin zu Stolberg-Wernigerode eine Beileidsadrede zu überbringen.

Jerner macht der Fürst zu Putbus Mittheilung von einer Anzahl neuer Berufungen in das Herrenhaus: Bürgermeister v. Voß für die Stadt Halle, Prof. Carl Weinhold für die Universität Kiel, Oberbürgermeister v. Winter für Stadt Danzig, der Oberpräsident von Sachsen v. Witzleben für das Merseburger Domcapitel, Graf Pfeil, die Rittmeister v. Seydlitz und v. Beerfelde auf Präsentation verschiedener Verbände; aus Allerböhmstem Vertrauen sind auf Lebenszeit berufen: der Gesandte am badischen Hofe Graf Flemming, Kammerherr v. Roeder und Geh. Ober-Finanz-Rath a. D. Wildens.

Das Haus trat demnächst in die Wahl des ersten Präsidenten ein. Abgegeben wurden 167 Stimmen; davon erhielten Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode 84, Fürst zu Putbus 81, v. Kleist-Rehns 1 und von Kröcher 1 Stimme. Der erste nimmt die Wahl mit folgenden Worten an: Meine Herren! Indem ich der von Ihnen getroffenen Wahl gemäß den Vorstoss übernehme, drängt es mich vor Allem, meinen Dank auszusprechen für das Vertrauen, das mich auf diesen Sitz berufen hat. Gleichzeitig aber möchte ich Sie Alle, meine Herren, um ihre gütige und wohlwollende Nachsicht bitten. Seit ich meinen Sitz in dem Herrenhause eingenommen habe, bin ich durch anderweitige Pflichten verhindert, an den Arbeiten und Verhandlungen dieses Hauses so thätigen und regelmäßigen Anteil zu nehmen, wie ich es unter anderen Umständen für meine Pflicht gehalten haben würde. Ich kann daher die Besorgniß nicht zurückdrängen, daß ein gewisser Mangel an der genauen Kenntniß der Geschäftsaufgaben, der Thätigkeit und der Traditionen dieses Hauses bei mir, namentlich als Nachfolger eines so erprobten Präsidenten, wie es mein hochverehrter und mir persönlich so nahe stehender Vorgänger gewesen ist, sich fühlbar machen wird. Das Eine aber kann ich doch aussprechen, daß es mein aufrichtiger Wunsch und Bestreben ist, den mir übertragenen Pflichten in treuer Erfüllung für Se. Majestät, unserem allergrädigsten Kaiser und Könige und in treuer Hingabe für dieses hohe Haus, für seine Stellung und seine Aufgaben zu entsprechen. Ich bitte Sie, m. H., mich hierin hinreichend zu unterstützen, denn ohne solche Unterstützung wird es Ihrem Präsidenten nicht möglich werden, seine Stellung auszufüllen.

Es folgt der Bericht der XI. Commission über den Entwurf der Kreisordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Westfalen und Sachsen; indem wir uns die Einzelheiten aus dem umfangreichen Actenstück für den Bericht über die Spezialdebatte vorbehalten, teilen wir hier nur den definitiven Antrag mit, über den sich die Mehrheit der Commission geeinigt hat. Derselbe lautet: das Herrenhaus wolle 1) in Erwägung der großen Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Provinzen, 2) in Erwägung ferner, daß in dem Gesetz vom 24. Mai 1853 Artikel 3 ausdrücklich vorgeordnet ist, daß zur Fortbildung der Kreisverfassungen besondere provinziale Gesetze erlassen werden sollen, 3) im Jahre 1867 provinzial geregelt werden soll, unter Ablehnung des Gesetz-Entwurfs beschließen: die königl. Staats-Regierung zu östlichen Provinzen besondere provinziale Gesetz-Entwürfe dem Landtage vorzulegen.

Referent v. Kröcher: Wenn ich mir nicht in das ungünstige Urteil, das der Commissionsbericht über die Vorlage und speziell über die Art der Ausführung der Selbstverwaltung fällt, einstimmte. Wenn, wie es im Entwurf geschieht, mit der Selbstverwaltung ein erster ernster Versuch gemacht wird, so will ich meinerseits, so viel ich kann, dazu beitragen und helfen, daß er gelinge.

Graf Brühl: Der Vorredner, ein eifriger Vertreter der Reform, will doch in sehr wesentlichen Punkten Alles beim Alten lassen; wo zu da der gewaltige Apparat eines Gesetzes von zweihundert und so viel Paragraphen? Ist Veränderung gefährlich, Überstürzung ist es noch viel mehr. Mein Haupteinwand gegen die Regierungsvorlage ist, daß sie die letzte erhöhte Obrigkeit — mit Ausnahme der Krone — aus dem Staate hinauswirkt. Wiederholt ist anerkannt, daß die Regierungsvorlage nur ein Experiment ist; da muß man sich doch umsehen, welchen Erfolg ähnliche Einrichtungen in Nachbarländern gehabt haben. Collegen aus dem Rheinlande, wo die Einrichtungen noch nicht einmal so künstlich sind, wie sie die Vorlage für die östlichen Provinzen projectirt, klagen über den unerhörtesten Steuerdruck; die Communalsteuern betragen dort in einzelnen Gemeinden über 400 p.C. mehr als die Staatssteuern; da hört doch ein wenig die Gemüthlichkeit auf, und ehe wir uns in solche Zustände stürzen, sollen wir unseren Gedanken zu Ratte ziehen. Lassen wir uns die bestehenden, vortrefflichen Einrichtungen noch für einige Zeit gefallen.

Minister des Innern Graf Eulenburg: Ich halte es für ganz unauffällig, auf dem Wege der provinzialen Gesetzgebung, wie es der Commissionsentwurf vorschlägt, die Kreisordnungsfrage zu lösen. Ich glaube, daß zwischen den alten Provinzen so viel Homogenität besteht, daß es durchaus theoretisch und praktisch gerechtfertigt ist, nur eine Kreisordnung für alle zu schaffen. Ich muß mit Bestimmtheit erklären, daß der Commissionsantrag für die Regierung nicht annehmbar ist. Ich denke auch, er wird eine Majorität im Hause nicht finden, sondern man wird im Ganzen geneigt sein, zunächst den Commissionsbericht zur Grundlage einer eingehenden Beratung des vorliegenden Entwurfs zu machen. Der Commissionsbericht will die auch von ihm anerkannten fehlerhaften Zustände und Schäden der alten Organisation, ohne an ihren Grundfesten zu rütteln, einfach reparirt wissen. Ich gebe zu, daß bis zu einer Reihe von Jahren dieser Weg der richtige gewesen wäre und ich beklage, daß er damals nicht eingeschlagen wurde; allein es sind nunmehr über diese fehlerhaften Zustände neue, großartige politische und staatliche Zustände gekommen, die nun das Bedürfnis der Verbesserung nicht blos dringender wie früher gemacht, sondern auch den Weg und die ganze Richtung, wie die Verbesserung vorzunehmen sei, geändert haben. In diesem Augenblide, in dem der Ruf der Selbstverwaltung nicht blos als officielle Redensart in die Welt gesleudert wird, sondern bereits ein im Volke durchaus lebensiger geworden ist, da kann und will die Regierung demselben ihre Ohren nicht verschließen.

Die Leute verhalten sich selbst in der Familie, in der Commune, sie wollen es auch in größeren Kreisen, und wenn der Staat sich dieser Beobachtung nicht entziehen kann, so ist er auch verpflichtet, für die Quelle, die dort sprudelt, den rechten Trichter zu construire, der sie zusammenfaßt und leitet. Ein vollständiges Losreisen von dem, was wir bisher gebaut haben, kann ich nicht zugesetzen. Wir können eine Analogie des Alten construieren, wir können gesellschaftliche Gruppen zusammenfassen; aber freilich, Stände, im alten feudalen Sinne, die können wir nicht aufrecht erhalten, ich halte ein jedes derartige Bestreben für vergeblich. — Über Detailsfragen wird man sich verständigen können; ich muß aber als Principe der Regierung, von dem sie nicht abgehen kann, das hinstellen, daß ich sage: die Regierung verlangt eine Umgestaltung der Kreisvertretungen, und sie kann erstens auf eine ständische Änderung im bisherigen Sinne nicht eingehen, und sie muß zweitens dabei steigen bleiben, daß diese Kreisvertretungen aus sich selbst heraus Instanzen construieren, welche die Selbstverwaltung durchführen. Was diese bedeutet, habe ich schon angeführt. Der Staat will, daß ein Teil der jungen Functionen, deren er sich bis jetzt allein bemächtigt hat, auf die Organe der Selbstverwaltung übergehe. Darin liegt kein Misstrauen gegen die Beamten; im Gegenteil, es liegt darin nur ein großes Vertrauen in die Nichtbeamten. Dabei wird aber die Regierung niemals zugeben, daß durch die Selbstverwaltung die Autorität des Staates untergraben werde. Finden Sie in dieser Richtung etwas Bedeutliches in dem Entwurf, so wird die Regierung bereit sein, sich Verbesserungen anzuschließen. Ich halte alle freiheitlichen Bewegungen innerhalb des Staates, in dem man lebt, für berechtigt, aber ich halte auch dafür, daß stets der Staat die Verpflichtung, die starke Hand seiner Autorität darüber zu halten. Mit der Theorie des bloßen laisser faire und laisser aller haben wir schon auf sozialem Gebrauch gemacht, sie würden noch schlimmer sein auf Aufgabe des Staates hinreichend vertreten.

Ein Ruf nach Aufrechterhaltung der Gutspolizei ist ein unberechtigter Beispiel der neuesten Zeit. Bei Gelegenheit des geraubten Boden'schen Kindes wurden in Stettin 47 jungen Männer arreliert. Von diesen gingen 27 Päpste, aber nur 2 aus den Lizenzen Gewerbescheine zum Umherziehen. Es gingen also 45 Bagabunden im Lande umher, keiner hatte einen Gewerbeschein und keinem Herrn der Gutspolizei in Pommern und den anderen Provinzen, durch die sie zogen, war es eingefallen, darnach zu fragen. Solche Zustände sind unmöglich aufrecht zu erhalten. Zum Schluss berühre ich den Gutspunkt. Theurer wird die Verwaltung, das gebe ich zu; aber der günstige Ausfall des Staatshaushalts-Estats steht uns in den Stand, genügend Mittel zu bewilligen. Wir wollen bei Abmessung der Summe, die auf die einzelnen Provinzen zu vertheilen sind, die Einwohnerzahl von Hannover, Hessen und Nassau zu Grunde legen und vergleichsweise die übrigen Provinzen darnach dotieren. Wir wollen außerdem zu Kreisverwaltungszwecken eine Summe von 2500 Thaler für den Kreis, also im Ganzen ca. 1½ Millionen Thlr. hergeben. Wenn solche Vorschläge der Regierung vom Landtage acceptirt werden, so wird sicherlich der Entwurf des Gutspunktes sein Hauptgewicht verlieren. Ich kann zum Schlusse nur sagen: Ich möchte durch diesen Entwurf die allgemeine Dienstpflicht, die auf dem militärischen Gebiet Deutschland so groß gemacht hat, auf das bürgerliche Gebiet übertragen. Auch hier allgemeine Dienstpflicht, das ist die Parole, die ich ausgebe und die ich bitte anzunehmen. (Beifall)

Prof. Baumstark: Es gehört zu den beliebten Vorwürfen gegen unsere Zeit, daß sie materiell sei; das ist nicht wahr. Unser Zeitalter ist entschieden geistig bewegter, wie die meisten früheren Zeiten. Von diesem Geistpunkt betrachte ich den Regierungsentwurf. Nur die wachsende Bildung des Volkes konnte der Regierung möglich machen, einen so umfassenden Reorganisationsentwurf vorzulegen. Finden Sie nicht in jeder Gemeinde verständige Leute, die das höchste Interesse an ihren kommunalen Angelegenheiten nehmen? Ständeunterschiede müssen sein, aber eine radikale Bevorzugung einzelner Stände ist unverträglich mit der preußischen Verfassung. Dieselben Rufe, welche sich jetzt gegen die Kreisreform erheben, sind seiner Zeit gegen die konstitutionelle Verfassung laut geworden; sie sind gleich unbegründet. Wenn es gelingt, den Grundgedanken des Entwurfs, daß der Kreis zum Mittelpunkt des öffentlichen provinzialen Lebens gemacht werden muß, zu realisieren, so machen wir einen Fortschritt, wie er seit einem Jahrhundert in Preußen nicht gemacht ist und wir geben der glänzenden Entwicklung in Preußen nicht mehr zu. Man spricht von „Experimenten“, aber noch ist nirgends eine entgegen. Man spricht von „Experimenten“, aber noch ist nirgends eine große Organisation zu Stande gekommen, die nicht mehr oder weniger ein Experiment gewesen ist. Solche Einwendungen laufen schließlich darauf hinaus, daß man nicht ins Wasser gehen soll, ehe man schwimmen kann. (Beifall)

Dennächst wird die Generaldebatte vertagt. v. Kleist-Rehns beantragt, in Abbruch zu setzen, daß das preußische Volk wie eine große Familie umtragen, das kaiserliche Haus sich schäme, und jeder Verlust, der dieses betreffe, auch in den Herzen jener nachhalle, das Präsidium zu beauftragen, Sr. Majestät das Beileid des Herrenhauses am Ende des Brinzen Albre

59. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (22. October).

12½ Uhr. Am Ministerium Camphausen, Falk und zahlreiche Commissarien.

Präsident v. Forckenbeck knüpft unmittelbar an die letzte Sitzung des Hauses vor der Verdagung am 23. März an, fordert die Versammlung auf, sich zu Ehren des verstorbenen Mitgliedes Grafen Dohna-Kozensau zu erheben und zeigt an, daß 9 neue Mitglieder in das Haus eingetreten und 7 Mandate durch Niederlegung vacante geworden sind. Sobann verlangt sofort das Wort der

Finanzminister Camphausen, um zunächst dem Hause die Uebersicht über die Staats-einnahmen und Staatsausgaben vom Jahre 1871 mit den Nachweisen der Staatsüberschreitungen zur nachträglichen Genehmigung der extraordinären Ausgaben zu überreichen. Durch Mehreinnahmen und Ausgaben-Ersparnisse hat das Jahr 1871 einen disponiblen Ueberschuss von 9,273,000 Thlr. geliefert. In verschiedenen Eisenbahn-Conten war bis Ende des Jahres 1870 ein Bestand von 7,611,171 Thlr. geblieben. Es war andererseits für eine Eisenbahn ein Vorschuß von etwa 4½ Millionen geleistet worden und es belief sich daher der wirkliche Bestand nur auf die Summe von 3,550,483 Thlr. im Jahre 1871. Die verschiedenen Credite, welche die Landesvertretung bewilligt hat, sind nur in sehr geringem Grade in Anspruch genommen worden. Es haben einige Realisationen in dem mäßigen Betrage von 470,871 Thlr. stattgefunden, obwohl ungefähr 10,000,000 Thlr. verbraucht worden sind. Es ist deshalb notwendig gewesen, da der vorhandene Bestand zur Befreiung dieser Ausgaben nicht hinreichte, in einem Vorschuß von nahezu 6,000,000 Thlr. zu treten. Diese Procedur hat dem Staate Güter gespart und konnte durch das verfügbare gewordene Capital für Steuer-Credite bestritten werden.

Im Jahre 1872 bis zum heutigen Tage haben wir von allen Crediten, die der Staatsregierung zur Verfügung gestellt sind, noch gar keinen Gebrauch gemacht, mit Ausnahme eines Postens von einer Million Thaler, welche die Landesvertretung im Gesetz vom 3. Mai 1872 aus dem Fonds der Seehandlung der Staatsregierung zur Disposition gestellt hat. Der Eisenbahnbau ist aber in diesem Jahre sehr lebhaft betrieben worden. Es sind über 12,000,000 Thlr. dafür jetzt schon liquidirt worden und es hat daher aus Neuer eine sehr bedeutende Vorschußbereilung eintreten müssen, die sich bis vor einigen Tagen auf 8,057,527 Thlr. belief, außer der Million aus dem Fonds der Seehandlung. Wir haben dieses Geld aus den bereitestesten Beständen der Staatskasse hergeben können und werden auch voraussichtlich noch das ganze Jahr hindurch und in das folgende hinein in ähnlicher Weise procedieren können.

Das Haus beschließt, sich über die geschäftliche Behandlung dieser Vorlage erst später schriftlich zu machen, zumal Abg. Richter daran erinnert, daß vielleicht die Einsetzung eines Ausschusses der Budgetcommission für Rechnungs-Controle beliebt werden wird.

Der Finanzminister legt ferner vor einen Rechenschaftsbericht über die weitere Ausführung des Gesetzes vom 19. September 1869, betreffend die Consolidation der preuß. Anleihe und betont, daß die Besther von 4½ proc. Anleihen bis zum Betrage von 34,749,960 Thlr. vorgezogen haben, die Consolidation nicht vornehmen zu lassen, daß diese also noch in den alten Verhältnissen geblieben sind.

Ferner legt er auf Grund Allerböcker Ermächtigung vom 20. October d. J. den Staatshaushaltsetat pro 1873 vor und glebt zunächst einen ersteulichen Aufschluß über die Finanzverhältnisse des Staates im Jahre 1872. Der große Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens hat naturgemäß dazu beigetragen, die Staats-einnahmen zu erhöhen. Allerdings hat die Preissteigerung in Bezug auf die Arbeitslöhne, Lebensbedürfnisse und Wohnungsmieten auch in ihrem Rückschlag auf die Vermehrung der Staatsausgaben Einfluß üben müssen. Aber im Ganzen und Großen sind doch die vermehrten Einnahmen bei Weitem überwiegend; namentlich in dem Ressort des Herrn Handelsministers haben die Bruttoneinnahmen in den ersten drei Quartalen d. J. gegen 1871 einen Mehrbetrag von 10,633,000 Thlr. herbeigesetzt. Dieser Mehrereinnahme steht natürlich auch eine sehr hohe Bruttoausgabe gegenüber, in der Bergwerks- und Eisenbahnverwaltung. Eine Mehrausgabe von 6,518,098 Thlr., es bleibt aber für diese Verwaltungen gegen das d. J. ein sehr großer Ueberschuss. Ferner haben die directen Steuern nämlich die Einnahme an Stempel einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Diese Periode der Häuserspeculation, der Speculation mit Grundstücken, der Gründung von Aciengesellschaften, hat auch dem Fiscus ein Benefiz zugeführt. Mit aller Zuversicht können wir auf einen sehr bedeutenden Ueberschuss pro 1872 rechnen. Was die Voranschläge für 1873 betrifft, so können bei der Domänenverwaltung große Schwierigkeiten nicht eintreten. Es stellt sich hier sogar eine Mindererinnahme heraus, in Folge fortwährender Ablösungen von Renten und durch Wegfall der Spielbank in Wiesbaden u. s. w. Der Ertrag der Forstverwaltung ist um 600,000 Thlr. höher anzusetzen, aber es stehen dieser Summe große Mehrausgaben gegenüber für Besoldungen, Dienstgebäude der Forstbeamten (150,000 Thlr.) im Ordinariat, und außerdem 200,000 Thlr. im Extraordinarium für verwandte Zwecke.

Bei den directen Steuern haben wir einen Mehrertrag von 931,000 Thlr. veranschlagt, darunter für Einkommensteuer ein Mehr von 455,000 Thlr., d. h. eine Summe, die einer Vermehrung des Einkommens um 15 Millionen entspricht. Die Eisenbahn-Ausgabe ist erheblich um 426,500 Thlr. gestiegen, die Klassen- und Gewerbesteuer nur um 96,000 Thlr. Die indirekten Steuern versprechen eine Vermehrung um 1,863,000 Thlr. brutto oder 1,363,500 Thlr. netto, darunter die Stempelsteuer mit 1,400,000 Thlr., die Mahlsteuer mit 50,000 Thaler, die Schlachsteuer mit 126,000 Thlr.

Dazu kommen 287,000 Thlr. zur Befreiung der Erbogenhöfen von Reichsteuern. Der Ertrag von der Seehandlung wird mit 1,700,000 Thlr. veranschlagt, da ihr letzjähriger Gewinn sich auf 2,455,340 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. beläuft. Da es nun nicht in der Absicht liegt, das Vermögen der Seehandlung noch weiter anzuwachsen zu lassen, so haben wir für 1873 nur die zuerst genannte Einnahme angesetzt. So große Einnahmen sind nur zur Tilgung extraordianärer Schulden zu verwenden, wie denn überhaupt bei der Beurtheilung der gefährdeten Finanzlage der außerordentliche Charakter gewisser nicht regelmäßiger wiederkehrender Einnahmen nicht acht zu lassen ist. Die Einnahme von der Preußischen Bank wird um 387,000 Thlr. die Brutto-Einnahme aus dem Berg- und Salinenwesen um 3,728,175 Thlr. höher angesetzt, von der ein Netto-Ueberschuss von 1,573,596 Thlr. verbleiben würde. Bei der Eisenbahn-Verwaltung sind die Mehreinnahmen veranschlagt auf 5,486,184 Thlr., der jedoch 4,780,980 Thlr. Mehrausgabe gegenübersteht, bleibt also ein Netto-Ueberschuss von 705,204 Thlr. Bei den Betriebs-Verwaltungen wird also für 1873 auf eine Brutto-Mehrereinnahme von 14,118,786 Thlr. gerechnet, der eine Mehrausgabe von 8,413,553 Thlr. gegenübersteht, so daß ein disponibler Mehr-Ueberschuss bleibt von 6,405,232 Thlr.

Folgen die Dotationen. Bei der Verwaltung der Staatschulden sind abzusehen 1,271,469 Thlr. für vermindertere Zins- und Amortisationsbedürfnis; 665,800 Thlr. für die gelindigte Anleihe von 1859, und ein entsprechender Betrag für die eingelösten Schatzanweisungen. Als wirkliche neue Ausgabe tritt hinzu für Eisenbahnbauten und Zinsen für Eisenbahn-Anleihen die Summe von 843,000 Thlr. Trotzdem schließen wir bei der öffentlichen Schulde mit dem Resultat ab, daß auf die Verzinsung ein Betrag von 879,300 Thaler weniger als im vorigen Jahre zu verwenden sein wird.

Bei der allgemeinen Finanzverwaltung treten für 1873 grosse Änderungen ein. Die Einnahme des Staatschages wird auf 4,500,000 Thlr. veranschlagt, also um 1,200,000 Thlr. höher als im vorigen Etat; doch handelt es sich auch hier um Einnahmen, die nicht regelmäßig wiederkehren, die uns also mahnen, etwas für extraordianäre Zwecke vorzubereiten. Die Matrikularkräfte für das Reich werden um mehr als 6 Millionen sich für 1873 ermäßigen.

Unter diesen Umständen ist die Staatsregierung im Stande, 1 Million Thaler für die Durchführung der Kreisordnung, an der ihr sehr viel liegt (Beispiel auszugeben); sie soll selbstverständlich nicht kostspieliger werden als nötig ist. Diese Million wird die Staatsregierung als eine dauernde Rente zur Durchführung der Kreisordnung zur Verfügung der Landesverwaltung halten, mögen die Kosten größer oder geringer sein. Zugleich soll eine andere größere Aufgabe gelöst werden, die Ausstattung der noch nicht dotirten Provinzen mit Provinzialfonds, die jährlich 4½ Millionen in Anspruch nehmen würde.

Wir glauben, daß diese Summe zu beschaffen sein wird, theils durch die Absehung bisheriger Ausgaben von dem Etat, theils durch Gründung einer Rente. Die Absezung wird eine Sorge für spätere Zeiten sein. Den Fonds für Chaussee-Bauwerken haben wir auf 2,000,000 Thlr. erhöht, also verdoppelt. Wir nehmen im Allgemeinen an, daß für die Kreisordnung und für die Provinzialfonds eine Summe von ungefähr 5½ Millionen flüssig gemacht werden muß. Über die Disposition über diese Fonds wird noch ein besonderes Gesetz ergehen. Für Wegebauten haben wir geglaubt, diese Million mit den übrigen Fonds nicht zusammenstellen zu dürfen, da es ein großer Gewinn ist, wenn diese Bauten schneller gefördert und dem Verkehr übergeben werden.

Ferner glaubt Ihnen die Staatsregierung noch eine Vorlage bringen zu

müssen über die Besoldung der Beamten, die bei der Steigerung der Lebensbedürfnisse, Mietbien u. s. w. eine Aufbesserung erfahren muß. Im Frühjahr habe ich die Materialien dazu sammeln lassen, um eine bessere Ansicht über den Kostenbetrag zu erlangen und wird Ihnen demnächst eine Vorlage zugehen, wodurch für die Beamten Wohnungszuschüsse u. s. w. erbetet werden. Es soll Ihnen darüber später ein Gesetz vorgelegt werden. Als derjenige Beitrag, welcher die Staatskasse bei Aufbesserung der Lage der preußischen Civil-Beamten belasten wird, ist von uns der von 2,215,000 Thalern angenommen worden. Es versteht sich von selbst, daß ebenso wie den preußischen Civilbeamten, auch den Beamten des Reiches eine Erhöhung an Wohnungsgeldern gewährt werden muß. Auch dort haben in dieser Hinsicht bereits Ermittlungen stattgefunden, die zur Erhöhung von Wohnungszuschüssen für Civil- und Militär-Beamte einen Mehrbetrag von 1,347,000 Thalern ergeben haben. Und eben so wird man auch für die Herren Offiziere eine entsprechende Erhöhung bewilligen müssen. Doch dies nur bedingt, weil es Sache des Reiches ist. Nachdem wir das Ordinarium der Finanzverwaltung in dieser Weise belastet haben, so bin ich nun auch in der Lage, den Vorschlag zu machen, bei diesem Capitel in Extraordinario einen sehr bedeutenden Beitrag zu bestimmen, um eine extraordianäre Schulde zu tilgen. Dieser Beitrag würde sich auf 7,760,000 Thlr. belaufen.

Im Ministerium für Handel und Gewerbe ist ein Mehrbetrag von 1,348,817 Thlr. erforderlich. Es sind in dem Ressort dieser Verwaltung einzelne größere Bauten zu bewirken, u. A. hier in Berlin der Bau eines Gewerbe-Museums, und würde hierfür eine erste Rate von 150,000 Thlern angenommen.

Bei dem Justizministerium steht eine höhere Besoldung der Beamten auf dem Etat und für Hofsarbeiter eine Mehrausgabe von 277,000 Thalern. Es würde im Ganzen ein Mehrbetrag von ungefähr 2 Millionen Thalern erforderlich sein.

Bei dem Ministerium des Innern steht ein Mehrbetrag von 1,940,000 Thalern in Aussicht, wobei 614,000 Thaler für Gehaltsverhöungen. Ferner war auch eine Erhöhung der Gehälter der Districts-Commissarien unerlässlich.

Bei dem landwirtschaftlichen Ministerium wird das Ordinarium sehr wesentlich erhöht, da zu Ankäufen von Pferden eine bedeutende Mehrausgabe vorhanden ist. Außerdem ist diese Verwaltung in Extraordinario besonders hoch belastet. Es wird eine erste Rate von 15,000 Thlern für ein landwirtschaftliches Museum erforderlich. Die Summe von 450,000 Thalern für Landesmelioration wird in diesem Jahre erhöht. Zum Ankauf von Pferden wird der Betrag um 60,000 Thlr. erhöht werden.

Beim geistlichen Ministerium tritt eine besonders größere Erhöhung wie in vorigen Jahren ein. Die Erhöhung wird auf 1,897,000 Thaler erforderlich sein. Die wichtigsten Posten zu dieser Mehrausgabe bilden die höheren Besoldungen für die Universitätslehrer. Die Mehrausgabe für andere Zwecke der Universitäten wird auf 150,000 Thaler, für Gymnasien 50,000 Thlr., für Seminarien dieselbe Summe benötigen, auch auf das Elementarschulwesen ist eine halbe Million Thaler zu verwenden. Zur Begründung von neuen Elementarschulen wäre eine Summe von 250,000 Thlr. unerlässlich; außerdem kommen noch kleinere Beträge für emeritäre Elementarlehrer von 17,000 Thalern und für ähnliche Zwecke in Betracht. Auch für Kunstsäle sind ansehnliche Summen ausgeworfen, so für den Bau eines Kunstmuseums für Berlin der Vorschlag von 108,000 Thlr. Ferner sind auch für die bessere Besoldung der Medicinalbeamten höhere Beträge ausgeworfen, so daß eine Mehrausgabe von nahezu 2 Mill. Thlr. herauskommt. Bei diesen bedeutenden Mehrausgaben ist vornehmlich die Universität Kiel in Betracht gezogen worden. Zur Übernahme des Baues ist ein Kostenaufwand von 306,000 Thlr. in Aussicht gestellt. Auch die Universität Bonn ist eheblich bedacht. Endlich sind noch ansehnliche Mehrausgaben zum Bau von Seminarien zu bewilligen und zwar im Betrage von 755,000 Thalern, zu welchen Zwecke Ihnen noch eine Vorlage gebracht wird. Wenn ich alles das, was ich bisher aufgezählt habe, zusammenfasse, so ergibt sich daraus das Resultat, daß unsere Einnahmen sich stellen werden nach dem Voranschlag auf 206,762,643 Thlr. Sie übersteigen die des Vorjahrs um 19,643,000 Thlr., die dauernden Ausgaben nach dem Voranschlag auf 183,180,970 Thlr., die einmaligen außerordentlichen Ausgaben zur Schuldenhäufung auf 7,760,000 Thlr.

Ich hoffe, daß Sie dieser unterer Vorlage Ihre Einwilligung nicht verfassen, sondern zu den mannigfachen Mehrausgaben freudig Ihre Zustimmung geben werden, so daß die reichere Entwicklung des Vaterlandes auf allen Gebieten nicht ausbleiben wird.

Der Minister schließt unter dem lebhaftesten Beifall des Hauses, daß über die geschäftliche Behandlung auch dieser Vorlage seine Entscheidung noch vorbehält und sich der Beratung von Petitionen zuwendet, zunächst der Petitionen des Ausschusses für die innere Mission und des Gemeindetribunals der Jerusalems- und Neuen Kirche in Berlin wegen strengerer Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen das Überhandnehmen der Prostitution in Berlin. Die Commission beantragt die Petitionen der Staatsregierung mit dem Erfuchen zu überweisen: 1) die jetzt schon zum Schutz gegen die öffentliche Sittenlosigkeit bestehenden Gezeie energisch zu handhaben; 2) zu erwägen, welche ortspolizeilichen Maßregeln durch die besonderen Verhältnisse Berlins zur Einschränkung der Prostitution geboten sind.

Dazu beantragen 1) v. Bunsen als Nr. 3 hinzuzufügen: der vorliegenden Beschwerde erneuten Anlaß zur Erwähnung der Frage herzunehmen, ob nicht einige Zweige der Polizei unterweilt der städtischen Verwaltung Berlins zu überweisen seien. 2) Dr. Löwe: „Die Petitionen der Staatsregierung zur Erwähnung dahin zu überweisen, daß der Unterricht in den Mädchenchulen und weiblichen Bildungsanstalten in größerer Ausdehnung als bisher auf die Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts gerichtet werde, weil die bessere Bildung, besonders die höher entwickelte Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts ein wesentliches Mittel gegen die Ausbreitung der Prostitution ist.“ — 3) Jung: „Die Petitionen der Staatsregierung zur Erwähnung dahin zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 4) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 5) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 6) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 7) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 8) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 9) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 10) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 11) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 12) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 13) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 14) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 15) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 16) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 17) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 18) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 19) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 20) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 21) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 22) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 23) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 24) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 25) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 26) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 27) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 28) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 29) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 30) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 31) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 32) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 33) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 34) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 35) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 36) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der energetischen Handhabung der geistlichen Bestimmungen gegen die Ausbreitung der Prostitution in Berlin.“ — 37) Bunsen: „Die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, ob und welche Maßregeln zur Einschränkung der Prostitution außer der

308. 10. 13. 413. 87. 712. 51. 829. 90. 948. 54. 29,051. 111. 19. 69.

268. 347. 425. 673. 764. 909. 53.

30,129. 40. 200. 41. 95. 325. 68. 434. 99. 715. 23. 29. 32. 44.

903. 31,029. 47. 72. 133. 61. 324. 89. 446. 51. 565. 76. 86. 817. 41.

67. 959 (100). 32,046 (100). 187. 433. 88. 502. 58. 88. 641. 775.

879. 33,006. 182. 210. 13. 32. 58. 65. 66. 69. 73. 93. 379. 429. 515.

90. 94. 805. 31. 32. 94. 984. 34,121. 205. 46. 315. 23. 41. 487.

638. 805. 977. 35,038. 48. 67. 75. 81. 96. 137. 38. 91. 289. 91 (100).

323. 54. 76. 84. 400. 54 (100). 548. 602. 723. 78. 815. 993.

36,017. 181. 318. 65. 80. 95. 481. 562. 75. 704 (100). 44. 838 (100).

906 (100). 49 (100). 72. 37,004. 27. 31. 112. 61. 63. 224. 93. 340.

404. 80. 550. 728. 38. 55. 804. 96. 913. 29. 38,109. 32. 38. 87 (100).

462. 504. 13. 26. 62. 67 (100). 91. 646. 80 (100). 768 (100). 826. 36.

905. 18. 55. 89. 39,020. 44. 94. 111. 51. 234. 56. 59. 83. 319. 413.

44. 49 (100). 95. 510. 88. 94. 752. 84. 870. 94. 981. 88. 89.

40,046. 183. 86. 88. 257. 318. 57. 61. 75. 90. 439. 51. 604. 55.

81. 731. 924. 30. 49. 56. 41,056. 107. 18. 206. 9. 86. 352. 57. 65.

71. 83. 408. 39. 505. 62. 96. 602. 14. 796. 849. 79 (100). 93. 928 (100).

78. 42,014 (100). 117 (100). 227 (100). 36 (100). 95. 424. 70. 588. 606.

50. 708. 35. 37. 55. 67. 817. 936. 39. 72. 43,024. 26. 61. 83. 149.

98. 209. 52. 312. 674. 707. 44. 52. 822 (100). 32. 46. 54. 66. 44,018.

24 (100). 87. 170. 96. 206. 315. 47. 52. 486. 91. 501. 739. 57. 71.

81 (100). 895. 980. 45,000. 16. 165 (100). 219. 26. 33 (100). 62. 66. 397.

407. 51. 60. 65. 569. 93. 833. 35. 914. 27. 70. 46,085. 187. 201. 37.

409 (100). 24. 41. 70. 84. 502. 62. 603 (100). 92. 846. 70. 86. 976. 86.

89. 47,040. 73. 127. 229. 389. 439. 68. 70. 506. 9. 641. 70. 709.

94. 802. 85. 48,005. 10. 83. 86. 110. 14. 41. 86. 254. 58. 308. 462.

72 (100). 516. 669. 90. 716. 841. 54. 69. 919. 49,038. 102. 91. 204.

23. 26. 62. 87. 315. 406. 99. 501 (100). 9. 21. 32. 90. 703. 15. 84.

816. 938.

50,026. 106. 17. 52. 247. 72. 303. 15. 27. 438. 48. 548. 602.

745. 47. 93. 918. 35. 83. 85 (100). 98. 99. 51,014. 47. 90 (100). 105.

494. 536 (100). 68. 681. 724. 83. 801. 91. 945. 52,044. 96. 140.

64 (100). 288. 372. 77. 415. 32. 39. 586. 600. 17. 827. 51. 82. 934.

47. 78. 53,030. 61. 82. 101. 17. 248. 88. 89 (100). 329. 70. 75. 77. 86.

(100). 89. 96. 416. 22. 586. 93. 729. 89. 90. 803. 936. 95. 54,019.

36 (100). 69. 139. 41. 42. 81. 89 (100). 91. 92. 223. 30. 54. 514. 89.

608. 25. 43. 787 (100). 93. 851 (100). 74. 914. 26. 34. 55,068. 258.

81. 347. 83. 91 (100). 400. 7 (100). 10. 48. 519. 52. 76. 84. 633. 81.

(100). 94. 774. 728. 56. 82. 91. 929. 64. 56,035. 75. 99 (100). 125.

54. 70. 245. 51. 63. 382. 477. 504. 14. 666. 737. 49. 840. 57,050.

(100). 51. 69. 164. 258. 99. 333. 406. 14. 26. 93. 600. 2. 25. 60 (100).

62. 63 (100). 73. 93. 795. 828. 84. 90. 913. 42. 84. 58,050. 109. 19.

289. 384. 449. 73. 97. 571. 677. 777. 82. 84. 834. 77. 93. 59,003.

25. 77. 158. 92. 224. 333. 63. 74. 404. 21. 44. 77 (100). 537. 621. 75.

89 (100). 773. 948 (100).

60,006. 9. 77. 131. 38. 209. 88 (100). 304. 7. 30 (100). 56 (100).

75. 404. 12. 21. 502 (100). 6. 16. 23. 68. 611 (100). 55. 82. 720 (100).

28. 944. 72. 61,041. 116. 73. 201. 70. 315. 67. 607. 9. 26. 80. 714.

52 (100). 54. 70. 83. 801. 11. 32. 40. 934. 61. 62,005. 40. 73. 327. 36.

37. 48. 464. 78. 500. 20. 625. 49 (100). 82. 745. 69. 800. 16. 926. 78.

63,146. 62. 63. 92. 285. 80. 435. 40. 72 (100). 571. 98. 702. 4.

44. 94 (100). 895. 912. 64,045. 239. 41. 307. 59. 437. 68. 79. 83.

565. 74. 647. 702 (100). 8 (100). 34. 67. 69. 70. 995. 65,024 (100). 55.

128. 80. 84. 255. 310. 465. 72. 79. 512. 31. 85. 609. 723. 32. 51.

849. 81 (100). 999. 66,045. 111. 66. 426. 34 (100). 48. 533. 81. 651.

59. 756. 902. 67. 69. 67,054. 114. 71. 380. 449. 84. 510. 25. 31.

(100). 759. 867. 92. 931. 63. 68,022. 102. 5. 17. 59. 283. 91. 336.

69. 582. 677. 93. 721. 84. 827. 72. 85. 908. 69,006. 16. 65 (100).

93. 96. 187. 286. 404. 6. 575 (100). 90. 730. 46. 63. 84. 976. 84.

70,085. 100. 158. 71. 96. 221. 57. 70. 78 (100). 300. 10. 29. 95.

449. 88. 584. 99. 601. 53. 87. 903. 21. 37. 82 (100). 71. 125. 27. 37.

272. 372. 97 (100). 430. 45. 95. 543. 89. 609 (100). 16. 83 (100).

719. 820. 903. 46. 72,068. 91. 100. 41. 74. 87. 99. 218. 332 (100).

431. 67. 80. 508. 35. 700. 19. 54. 70. 845. 75. 81. 99. 929. 47.

73. 144. 49. 60. 219. 44. 62. 464. 554 (100). 84. 601 (100). 3 (100).

736. 75. 82. 805. 12. 38. 69. 974 (100). 74. 064. 104. 30. 48. 84. 238.

40. 45. 317. 38 (100). 77 (100). 79. 415. 70. 559. 67. 68. 627. 35.

720. 99. 807. 92. 61. 62. 75,007. 83. 127. 77. 93. 99. 232. 62. 521.

35. 719. 861 (100). 916. 94. 76,047. 90. 180. 89 (100). 263. 77.

305. 592. 654. 749. 95. 840. 43. 71. 97. 965. 77,025. 37. 122 (100).

64 (100). 260 (100). 93. 320. 21. 50. 83. 506. 10. 24. 704. 813. 15.

16. 23. 55 (100). 67. 80. 87. 908. 24. 51. 87. 78,074. 89. 128. 49. 65.

71. 247. 86. 303. 416. 502. 33. 56. 92 (100). 644. 725. 33. 84 (100).

802 (100). 41. 912. 27. 44. 96. 79. 055. 61. 172. 90. 225. 437. 42. 93.

524. 84. 612. 73. 90. 724. 838. 59. 902. 34.

80,005. 15. 61. 69. 70. 107 (100). 26. 49. 221 (100). 53. 94. 326. 407.

87 (100). 523 (100). 39. 72. 92. 69. 701 (100). 4. 42. 52. 62. 95.

827. 36. 930. 97. 81,119. 47. 71. 225. 315. 533. 40. 98. 692.

818. 42. 82,059. 101 (100). 5. 15. 76. 424. 46. 98. 647. 76. 740. 64.

83. 806. 28. 38. 909. 25. 30. 58. 83,111 (100). 20. 5

ein verabschiedeter Cavallerie-Capitän Vega, ein dergleichen Marine-Commissar Don Francisco de Paula Barnada und ein wegen schlechter Führung cassirter Fregatten-Capitän Don Claudio Montijo. Diese liebenswürdige Gesellschaft also scheint die Matrosen und Werftarbeiter von Ferrol verlockt und den wahnwitzigen Streich sonst auf eigene Hand ausgeführt zu haben. Sich zum Herrn der Küstenfeste zu machen, war allerdings kein gewaliges Unternehmen; denn die Besatzung bestand höchstens aus 200 Soldaten, welche, nächtlicher Weise überfallen, bald in einige feste Gebäude zurückgedrängt waren. Den Ausgang der tragischen Anstellung hat der Telegraph schon gemeldet. Der General-Capitän von Galizien rückte in Ferrol ein und zog, wenn auch langsam, Verstärkungen an sich, während zur Sperrung der Hafenbucht Panzerschiffe beordert waren. Im Arsenal eingeschlossen, meist betrunken, und wie sich von leicht verführten Menschen denken lässt, ohne Zucht und Ordnung, wurden die Meuterer durch die Angriffs-Vorbereitungen dermaßen eingeschüchtert, daß sie in dieser Nacht ausbrachen und die Flucht ergreiften, wobei ihrer an 500theils in den Straßen der Stadt, theils noch im Arsenal in die Gefangenschaft der Truppen fielen. Es wäre zu wünschen, daß unter diesen sich auch die Urheber des wahnwitzigen Promunciamientos befinden."

Provinzial-Bericht.

Breslau, 23. Octbr. [Angekommen]: Se. Durchlaucht Heinrich XIII., Prinz Reuß, a. St. Petersdorf. Ihre Durchlaucht Prinzessin v. Kotzschouby, a. St. Petersburg.

Heute Morgen in der 2. Stunde gerieten in einem Güterbahnhof auf dem Centralbahnhofe einige Ballen Hopfen und einige Tonnen in Brand, doch war die Gefahr nach kurzer Thätigkeit der Feuerwehr beseitigt.

△ Cosel, 22. Octbr. [Feuer.] Heut Nachmittag gegen $\frac{1}{4}$ Uhr er tönte die Sturmklöppel, welche mit dem gleichzeitigen Feuerlärm, von der Hauptwache aus, untere Einwohner erschreckte. Zwei große Schuppen, der Fortification und dem Artillerie-Depot gehörig, welche unmittelbar in der Nähe des Bulwer-Laboratoriums standen, wurden ein Raub der Flammen. Wie das Feuer entstanden, hat noch nicht constatirt werden können.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

| Octbr. 22. 23. | Nachm. 2 U. | Abends 10 U. | Morg. 6 U. |
|-------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Luftrud bei 0° | 329 $\frac{1}{2}$, 60 | 330 $\frac{1}{2}$, 09 | 329 $\frac{1}{2}$, 02 |
| + 14°, 6 | + 9°, 6 | + 10°, 0 | |
| Dunstgrad | 3°, 95 | 3°, 92 | 3°, 78 |
| Dunstättigung | 57 p.C. | 85 p.C. | 80 p.C. |
| Wind | SD. 2 | SD. 1 | SD. 1 |
| Wetter | heiter. | heiter. | wolzig. |

Breslau, 23. Oct. [Wasserstand.] O.-P. 14 J. 11 3. U.-P. — J. 6 3.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Triest, 22. Oct. Der Lloydampfer "Juno" ist mit der ostindisch-chinesischen Überlandspost heute Morgen 5 Uhr aus Alexandrien hier eingetroffen.

Bern, 22. October. Der hiesige Gemeinderath hat den Beschluss des Vorstandes der Münsterkirche, die Benutzung der letzteren für die Festfeier des schweizerischen Reformvereins zu verweigern, fassst, und wird Pfarrer Lang in dieser Kirche heute Abend die Festpredigt halten.

London, 21. Oct. Eine heute stattgehabte Versammlung von Inhabern spanischer Bonds hat sich mit dem von dem spanischen Finanzminister Gomez am 25. September den Cortes vorgelegten Gesetzentwurf, durch welchen die Convention vom 27. Mai d. J. betreffs Bezahlung der Zinsen auf die öffentliche Schulde Abänderungen erfährt, einverstanden erklärt. Es wurde dabei in Erwägung gezogen, daß die Bestimmungen des Abkommens vom 27. Mai im Wesentlichen aufrecht erhalten werden und die ausländische Schulde den Erklärungen des spanischen Finanzministers folge, von der Steuer befreit bleibt, die dem Staate durch den neuen Gesetzentwurf gewährte Erleichterung aber keinesfalls über 5 Jahre hinaus und nur so lange in Kraft bestehen soll, als es die Bedürfnisse des Staates ertheilen.

London, 21. Oct. Die Telegraphenverbindung zwischen Europa und Australien ist dem Verkehr übergeben.

London, 22. October. Sir Bartel Frere begiebt sich gegen Ende der Woche im Auftrage der Regierung nach Zanzibar, um die Unterdrückung des Slavenhandels herbeizuführen; außerdem soll derselbe beauftragt sein, für die Eröffnung der Communication mit Livingstone zu wirken.

Konstantinopel, 21. October. Das von englischen Blättern aus Rom datirte Telegramm, nach welchem Phatiades-Bey zum östlichen Gesandten in Berlin ernannt worden wäre, entbehrt jeder Begründung; Thatssache ist, daß Phatiades-Bey wegen seines Verhaltens in der Annunciante-Angelegenheit pure abgesetzt worden ist.

Newyork, 21. October. Seit der Siftung der Ausbeutung der Petroleumquellen hat die Production per Tag um 2255 Fässer, der Vorrath um 36,987 Fässer und die Ausfuhr um 73,892 Fässer abgenommen.

Berlin, 22. October. Das Geschäft verließ heute ziemlich farblos, fast auf sämtlichen Gebieten macht sich eine Zurückhaltung von neuen Unternehmungen bemerkbar, die die Course eher matt erscheinen läßt. Die augenblickliche Lage des hiesigen Marktes ist übrigens nach allen Seiten befriedigend und nur das weniger willige Folgen der auswärtigen Plätze auf die von hier ausgegangene Haussbewegung mahnt die hiesige Speculation zum vorstichtigen Abwarten. Die Speculations-Effekte waren weniger fest und würden mehr nachgegeben haben, wenn nicht Staatsbahnhactien, auf die Vermuthung hin, die diesmalige Wochen-Einnahme werde relativ wieder so günstig sein wie die vorwohnlliche, eine ganz außergewöhnliche Beachtung gefunden und somit einen Halt auch den beiden anderen Werten dieser Gattung gewährt hätten. In österreichischen Papieren war der Verkehr gering, auch österreichische Fonds mussten eher nachgeben. Nebenhaupt war die Stimmung für auswärtige Fonds wenig glänzend und meist notirten dieselben niedriger. Italiener ziemlich gut behauptet. Tabaksactien um eine Kleinigkeit höher. Türkten herabgesetzt, Amerikaner vernachlässigt. Von Russischen Fonds waren nur Bodencredit lebhaft, andere Effekte niedriger. Preuß. und Deutsche Fonds stiel, aber meist fest. In Prioritäten war das Geschäft sehr schwach. Von Preuß. waren Halberstädter 5% und Bergische VII. verhältnismäßig gut zu lassen. Russ. Prioritäten im Allgemeinen fest. Osterr. sehr still. Auf dem Eisenbahn-Aktienmarkt blieb die Stimmung wenig fest, die Rheinisch-Westphälischen Debiten mussten nachgeben, auch die sonst beliebten leichten Papieren nur schwach behauptet, Potsdamer und besonders Anhalter beliebt und höher, auch Lützow-Limburg fest, dergleichen Schweizer Union, Berlin-Dresden 91 $\frac{1}{2}$ —92%. In Prämien ziemliches Geschäft. Bankactien waren, soweit sie überbauppt in Verkehr traten, meist durch Realisationsverläufe im Course gedrückt. Steigend bewegten sich Discont-Command. und Darmstädter, auch Centralgenossenschaft und Niederlausitzer Bank beliebt. Mallerbanken still. In Thüringen großes Geschäft, Preuß. Bankantheile niedriger, Baseler Bank. 109% B., Dresden. Handelsges. 99% B., Warthauer Dis. 100 B., Wiener Arbitrage 106 G. Im Allgemeinen waren Industriepapiere matter, Dortmunder Union belebt, Herderhütte höher, sonst nothwendig Wertes meist niedriger. Berliner Spediteurverein bei zahlreichen Bezeichnungs-Anmeldungen 103%, Land- und Bau-Gesellschaft Lichtenfeld 126 etwas bez. und G., Lichtenfelder Baubverein 106% bez., Danberg (Oefenfabrik) 102% bez. und G., Kielner Brauerei 97 B. Kurler Bergwert wurde heute, wie zu erwarten stand, zu niedrigerem Course gegeben. Wechsel wenig verändert, in geringem Verkehr.

(Bank- u. H.-B.)

auch Qualität, gelber 81 Thlr. ab Boden bez., pr. October 80%—81% Thlr. bez., October-November 80%—81 Thlr. bez., November-December 80%—81 Thlr. bez., December-Januar — Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., April-Mai 80%—81 Thlr. bez., Roggen loco 52—61 Thlr. nach Qualität bez., alter 53 $\frac{1}{2}$ —54 $\frac{1}{2}$ Thlr. ab Boden und Kahn bez., neuer 58%—59% Thlr. ab Kahn bez., exquisiter neuer 60% Thlr. pro October 54 $\frac{1}{2}$ —54% Thlr. bez., October-November 54%—54—54 Thlr. bez., November-December 54%—54 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., December-Januar 54%—54 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., Januar-Februar 54%—55—54% Thlr. bez., Mai-Juni — Thlr. bez., Rübloc 23 $\frac{1}{2}$ Thlr. — Spiritus loco ohne Fab 19 Thlr. 24 Sgr. bis 20 Thlr. 3 Sgr. bez., pro October 19 Thlr. 21 Sgr. bis 20 Thlr. 12 Sgr. bez., October-November 18 Sgr. bez., April-Mai 18 Thlr. 21—28—26 Sgr. bez., Mai-Juni 18 Thlr. 28 Sgr. bis 19 Thlr. bez.

Berliner Börse vom 22. October 1872.

Wechsel-Course.

| Amsterdam 250Fl. | K. S. 4. | 140 B. | Divid. pro 1870 | 1870 | 1871 | ZL. |
|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------|------------------|------------------|----------------------------|
| do. 2 M. 4 | 138 $\frac{1}{2}$ bz. | | 5/5 | 5/5 | 4 | 47 $\frac{1}{2}$ % bz. G. |
| Hamburg 300 Mk. | K. S. 3. | 149 $\frac{1}{2}$ bz. | 8 | 7 $\frac{1}{2}$ | 4 | 136 $\frac{1}{2}$ % bz. G. |
| do. 2 M. 3 | 148 $\frac{1}{2}$ bz. | | 16 | 18 $\frac{1}{2}$ | 4 | 229 $\frac{1}{2}$ % bz. G. |
| London 1 Lst. | 3 M. 6. | 62 $\frac{1}{2}$ bz. | 1 | 0 | 4 | 106 $\frac{1}{2}$ % bz. |
| Paris 300 Frs. | 2 M. 5 | | 10 | 10 $\frac{1}{2}$ | 4 | 219 G. |
| Wien 150 Fl. | 8 T. 6. | 92 $\frac{1}{2}$ bz. | 20 | 14 | 4 | 163 $\frac{1}{2}$ % bz. G. |
| do. do. | 2 M. 6. | 91 $\frac{1}{2}$ bz. | 8 | 8 $\frac{1}{2}$ | 4 | 183 $\frac{1}{2}$ % bz. G. |
| Augsburg 100 Fl. | 2 M. 4. | 56,18 bz. | 7 $\frac{1}{2}$ | 8 $\frac{1}{2}$ | 5 | 111 bz. |
| Leipzig 100 Thlr. | 8 T. 6. | 99 $\frac{1}{2}$ G. | 7 $\frac{1}{2}$ | 9 $\frac{1}{2}$ | 4 | 136 G. |
| do. do. | 2 M. 4. | — | 7 $\frac{1}{2}$ | 9 $\frac{1}{2}$ | 5 | 120 B. |
| Frankf. a. M. 100Fl. | 5 M. | 88 $\frac{1}{2}$ bz. | do. do. neue | 10 $\frac{1}{2}$ | 11 $\frac{1}{2}$ | 47 $\frac{1}{2}$ % bz. G. |
| Petersburg 100S.R. | 8 T. 6. | 82 $\frac{1}{2}$ bz. | do. do. neue | 5 | 5 | 114 G. |
| Warschau 90 SR. | 8 T. 6. | 82 $\frac{1}{2}$ bz. | do. do. neue | 5 | 5 | 107 $\frac{1}{2}$ % bz. |
| Bremen | 8 T. 5 | — | do. do. neue | 5 | 5 | 106 $\frac{1}{2}$ % bz. |

Fonds und Geld-Course.

| Nordd. Bundes-Anl. | 5 | 100% G. | Divid. pro 1870 | 1870 | 1871 | ZL. |
|-------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------------|------------------|------------------|----------------------------|
| Freista. Staats-Anleihe | 4 $\frac{1}{2}$ | 120 $\frac{1}{2}$ G. | 5/5 | 5/5 | 4 | 47 $\frac{1}{2}$ % bz. G. |
| dito 1884/55 | 4 $\frac{1}{2}$ | 101 $\frac{1}{2}$ bz. | 8 | 7 $\frac{1}{2}$ | 4 | 136 $\frac{1}{2}$ % bz. G. |
| dito 1856/57/59/64 | 4 $\frac{1}{2}$ | 101 $\frac{1}{2}$ bz. | 16 | 18 $\frac{1}{2}$ | 4 | 229 $\frac{1}{2}$ % bz. G. |
| do. consolid. | 4 $\frac{1}{2}$ | 103 bz. | 1 | 0 | 4 | 106 $\frac{1}{2}$ % bz. |
| do. 1850/52 | 4 $\frac{1}{2}$ | 95 $\frac{1}{2}$ bz. | 5 | 5 | 4 | 88 $\frac{1}{2}$ % bz. |
| do. 1853 | 4 | 95 $\frac{1}{2}$ bz. | 6 | 5 | 4 | 111 bz. |
| do. 1862 | 4 | 95 $\frac{1}{2}$ bz. | do. Obersches. A. u. C. | 12 $\frac{1}{2}$ | 13 $\frac{1}{2}$ | 47 $\frac{1}{2}$ % bz. |
| do. 1868 | 4 | 95 $\frac{1}{2}$ bz. | do. Obersches. A. u. C. | 12 $\frac{1}{2}$ | 13 $\frac{1}{2}$ | 47 $\frac{1}{2}$ % bz. |
| Staats-Schuldscheine | 3 $\frac{1}{2}$ | 88 $\frac{1}{2}$ bz. | do. Obersches. A. u. C. | 12 $\frac{1}{2}$ | 13 $\frac{1}{2}$ | 47 $\frac{1}{2}$ % bz. |
| Präm.-Anleihe v. 1855 | 3 $\frac{1}{2}$ | 124 $\frac{1}{2}$ G. | Oester. Fr.-St. B. | 12 | 12 | 203 $\frac{1}{2}$ % bz. |
| Berliner Stadt-Oblig. | 4 $\frac{1}{2}$ | 100% G. | Oester. Nordwestb. | 5 | 5 | 131 $\frac{1}{2}$ % bz. |
| Cöln-Mind. Prämisch. | 3 $\frac{1}{2}$ | 95 $\frac{1}{2}$ bz. | Oester. südl. St. B. | 3 | 4 | 125 bz. |
| Berliner | 4 $\frac{1}{2}$ | 101 $\frac{1}{2}$ G. | Ostpreu. Südb. | 0 | 0 | 46 $\frac{1}{2}$ % bz. |
| Central-Boden-Cr. | 5 | 101 $\frac{1}{2}$ G. | Rechte O.-U.-Bahn | 4 | 3 | 131 $\frac{1}{2}$ % bz. |
| do. Unkünd. | 5 | 104 $\frac{1}{2}$ G. | Reichenberg-Pard. | 4 $\frac{1}{2}$ | 4 $\frac{1}{2}$ | 80 $\frac{1}{2}$ bz. |
| Pommersche | 3 $\frac{1}{2}$ | 82 $\frac{1}{2}$ bz. | Rheinische | 8 $\frac{1}{2}$ | 10 | 172 $\frac{1}{2}$ % bz. |
| Posenische | 4 | 94 $\frac{1}{2}$ bz. | Rhein.-Nahe-Bahn | 0 | 0 | 4 |
| Preußische | 4 | 94 bz. | Rumän. Eisenb. | — | — | 56 bz. |
| Westf. u. Rhein. | 4 | 99 bz. | Schweiz-Westbahn | 2 $\frac{1}{2}$ | 2 | 45 bz. |
| Sächsische | 4 | 93 bz. | Stargard.-Posener | 4 $\frac{1}{2}$ | 4 $\frac{1}{2}$ | |